Zum oskischen dialekt.

(Fortsetzung.)

Garrucci theilt (Bull. Nap. n. s. II, 165, taf. V, 4) drei kleine bruchstücke einer in Samnium gefundenen inschrift mit, von denen nur das eine wortformen erkennen läſst:

. . ini . .
. avieís .
. i : peesl .
. [p]rofat .

Von der hier gegebenen lesart sind der letzte buchstabe der ersten und der erste der dritten zeile nicht ganz sicher. Garrucci vermuthet, daſs in peesl- eine form von pestlom zu suchen sei. Lautlich möglich wäre das, da st sich zu s assimiliert haben könnte, wie in kenzsor auf einer bronze von Pennaluce (Bull. Nap. n. s. I, 41. tav. III, 1) neben censtur der tafel von Bantia. Ob aber profatted oder profattens zu ergänzen sei, läſst sich aus dem bruchstücke nicht erkennen. Nicht unwahrscheinlich ist ferner Garruccis ergänzung der zweiten zeile [g]avieís, aber nicht einmal über die casusform des wortes läſst sich mit sicherheit urtheilen.

An der stelle der alten Aequerstadt Nersae in einem thale bei dem dorfe Nesce, das zur gemeinde von Pescorocchiano gehört und an der grenze der Abruzzen von Aquila und der päpstlichen delegation Rieti liegt, wurde im Januar 1859 in einem unterirdischen gemach unter münzen, anticaglien und lateinischen inschriften auch folgende oskische inschrift aufgefunden:

pup . herenniu
med . tuv . nuersens
hereklei
prufatted

(Minervini, Bull. Nap. n. s. VII, 90). Die abkürzung Pup. bezeichnet den oskischen vornamen und gentilnamen Pupidiis, Pupdiis (Mo. s. 289). Die form Herenniu zeigt wie Hereni (M. o. XXIX) e neben dem eí von Heíre-

ñis (Mo. V) und Heírenem (? Mo. III). Merkwürdig ist nun aber die nominativform Herenniu, die nach abfall des s den kahlen stamm zeigt neben der gewöhnlichen nominativform Heírennis, die wie so viele ähnliche das auslautende o des stammes vor dem nominativzeichen s schwinden liefs. Die beiden oskischen nominativformen stehen ebenso neben einander wie die altlat. Tetio, Popaio, Furio, Ovio, Pulio, Modio, Terentio, Aprufenio, Albanio, Turpilio (verf. ausspr. I, 119), Boufilio, Herenio, Mutilio, Usoro, Opio, Roscio (Bull. d. instit. arch. Rom. 1858, p. 94) neben den späteren nominativbildungen wie Sallustis, Lucilis, Helis, Brutis, Fulvis, Ventinaris, Januaris u. a. (vgl. Ritschl, d. declin. q. lat. r. p. 6 f.). Eine eben solche nominativform wie Herenniu ist der oben besprochene vorname [Fla?]-piu. Die nominativform Nuers-en-s, mit dem suff. -eno gebildet, wie ali-enu-s, Amas-enu-s, Trasim-enu-s, Mati-ene, zeigt, dafs Nuersa der einheimische name der alten Aequerstadt war. Ein Meddix Tuticus von Nersae also, Popidius Herennius, weiht dem Herakles eine gabe oder ein heiligthum. Diese an sich unbedeutende inschrift zeigt einmal wieder, von welcher wichtigkeit sprachliche funde und forschungen für die italische völkergeschichte sind. Minervini weist darauf hin, dafs durch diese inschrift die annahme Abekens und Mommsens, dafs die Aequer nicht oskisch gesprochen hätten, sondern die nächsten stammverwandten der Volsker gewesen wären, unzweifelhaft widerlegt sei (a. o.). Auch die Aequer sind also nahe stammverwandte der Samniten und von Volskern und Umbrern durch ihre mundart bestimmt geschieden.

Von hervorstechender wichtigkeit unter den neuerdings gefundenen oskischen sprachdenkmälern, ist nun die bei den ausgrabungen von Pietrabbondante an der stätte der alten Samniterstadt Bovianum gefundene, von Minervini im Bullet. Napol. (n. s. VII, 1. tav. I) mitgetheilte inschrift, die eine anzahl ganz neuer oskischer wortformen bietet. Ich gebe sie hier nach dem abdruck der tafel folgendermafsen:

urtam . liís
d safinim . sak
upam . íak . oín
ím . keenzstur
aíieís . maraiieís
pam . essuf . ombn
et . postiris . esidu
uunated . fiís
ním . leígoss . samíl
oufríkonoss . fíf.

Weder über die art und die örtlichkeit der auffindung noch über die gröfse und beschaffenheit der tafel wird von Minervini etwas genaueres mitgetheilt. Wie nützlich aber derartige bestimmte und eingehende angaben für die erklärung noch unbekannter sprachdenkmäler sind, kann man am besten aus Mommsens unteritalischen dialekten lernen, dessen sorgsamkeit und genauigkeit in solchen mittheilungen sich M. hätte zum muster nehmen sollen. Vergleicht man nun aber den abdruck der tafel mit den lesarten M.'s, so fällt von vorn herein auf, dafs derselbe zweimal entschieden falsch gelesen hat. Statt leígoss lies't er nämlich leícos, indem er das zeichen >, das ja im oskischen wie im altrömischen und in den altetrurischen alphabeten die media g bedeutet, für das zeichen der tenuis ansieht, die wie überhaupt in oskischer schrift so auch in der vorliegenden inschrift durch ꓘ bezeichnet wird. Ebenso liest er samií und samii, während die tafel samí zeigt. Er ergänzt ferner das verstümmelte .urtam oder .ortam, von dem sich nach dem abdruck der tafel gar nicht sagen läfst, ob es zu anfang einen oder zwei buchstaben eingebüfst hat zu hor'tam, und giebt die so hergestellte lesart, als sei sie ganz sicher, für einen accusativ des auf der tafel von Agnone vorkommenden horto- aus. Allein dieses wort gehört der o-deklination an, wie der nom. sg. desselben horz (t. Agn. a. o. 23) der dat. sg. hortoí (a. o. 2) und der acc. sg. hortom (a. o. 20) zeigen, und nimmermehr könnte von demselben ein accusativ auf -am auslauten;

ein solcher könnte nur von einem worte der a-deklination ausgehen; [h]ortam ist also auch keine uns bekannte oskische wortform, mithin diese herstellung verfehlt. Unglücklicher weise basirt nun aber M. auf die angebliche bedeutung seiner so geschaffenen lesart, die er dem lateinischen hortum gleichsetzt, vornehmlich seine einbildung, dafs es sich in der vorstehenden inschrift um einen lustgarten handelt. Was nun die considerazione filologiche e grammaticali anbelangt, mit denen er seine erklärung zu stützen meint, so genügen einige proben, um den werth derselben zu ermessen. Die lesart liísd soll ein imperativ sein und lat. lude bedeuten. Wo sich sonst solche bis zur suffixlosigkeit abgestumpfte imperative im oskischen, abgesehen von der vorliegenden inschrift, finden, kann er natürlich nicht angeben. Denn die behauptung statif auf der weiheinschrift von Agnone sei eine solche, ist über gebühr leichtfertig hingeworfen, ohne berücksichtigung oder kenntnifs des beweises, dafs das wort ein adverbium ist wie osk. puf, umbr. kutef (verf. volsc. ling. p. 6). Aber angenommen es gäbe solche imperativformen, zugegeben es wäre auffallender weise der diphthong oi vom altlat. loidos, oskisch zu íí getrübt, so bleibt doch das s in liísd unerklärt; denn ludere alt loidere von skr. wrz. krīd- (Aufrecht zeitschr. V, 138) „spielen, tändeln" hat nie ein s gehabt. Die verwandtschaft von ludere mit goth. lustus, nhd. lust, auf die M. verweis't, ist noch nicht sicher; findet sie indessen statt, so ist jedenfalls lus-tu-s aus *lut-tu-s, dessen t nach dem gesetz der consonantenverschiebung aus dem d von ludere hervorgegangen sein müfste, entstanden wie z. b. goth. haihais-t aus haihait-t (vergl. Gablentz u. Loebe gramm. d. Goth. s. 49). Unmöglich konnte aber im oskischen aus dem begegnen der laute d und d oder d und t, soweit wir dessen lautgesetze kennen, sd werden. Nach diesen haltlosen aufstellungen übersetzt M. [h]ortam liísd : per hortum lude, wobei das per seine eigene zugabe ist. Aehnlich geht es nun weiter. Safinim soll gen. plur. vom stamme

Safino- nom. *Safins sein. Aber die genetive plur. der völkernamen Abellanum, Alafaternum, Novlanum, Nuvkrinum, Kupelternum, Μαμερτινουμ, Λουκανουμ zeigen ja deutlich, dafs genetive plur. von o-stämmen, deren o ein consonant vorhergeht, auf -um auslauteten. Jak wird willkührlich als accusativ hanc erklärt, während es, wie oben besprochen ist, der lateinische abl. fem. ea- mit dem enklitischen -k ist. Oíním soll lat. vineam sein. Aber wer nur einen blick wirft auf die oskischen wörter víu, ϝερσορει, Viíbis, Viínikiís, vincter, Vítelio neben dem lateinischen via, versori, Vibius, Vinicius, vincitur, vitulus, dem mufs die thatsache einleuchten, dafs im oskischen anlautendes v sich ebenso fest erhält wie im lateinischen und den übrigen italischen dialekten im scharfen gegensatz zu dem griechischen, das anlautendes ϝ in der regel einbüfst. Keenzstur wird als genetiv erklärt, also als genetiv, der jede spur einer beugungsendung eingebüfst hat. Nun zeigt aber die genetivform maatr-eís, vom stamme maater, verglichen mit den dativformen pater-eí, kvaísstur-ei, regatur-eí, dafs die genetivendung von consonantischen stämmen im oskischen -eís, die dativendung -eí war. Ganz willkürlich giebt M. ferner essuf für ipse aus. Es fällt ihm nicht ein zu bedenken, wo es wohl sonst auf italischem sprachboden nominativformen von pronominalstämmen gäbe, die auf -f ausgingen. Weiter wird ein wort oufríkonoss, das er aus der inschrift herausgelesen, ohne sorge um oskische lautlehre und wortbildungslehre apricationes erklärt, soll aber nicht die bedeutung dieses lateinischen wortes „das sonnen“ haben, sondern „sonnige spaziergänge“ bedeuten. Endlich soll fíf das lat. vive sein, da doch im oskischen so wenig wie im lateinischen v zu f wird oder umgekehrt. Auf solchen und ähnlichen luftschlössern fufsend, ist M. zu folgender übersetzung der vorliegenden inschrift gelangt: (Per) hortum lude Sabinorum, secubantem hanc vineam censoris Aii Marae, quam ipse ambiit posterius; idem unavit

fanum, lucos, simul apricationes. Ein samnitischer censor soll dem volk von Bovianum einen lustgarten gekauft, auch einen tempel, buschwerk und sonnige spaziergänge hinzugethan haben und nun dasselbe anreden „spiele in dem garten! du sollst leben!“ Der gestrenge censor spricht fast wie Usteri „freut euch des lebens“ u. s. w., und das harte Samnitervolk mufs man sich nun in dem buschwerk und auf den sonnigen spaziergängen herumspielend denken, auch ein idyllisches bild. Es ergiebt sich aus dem gesagten, dafs Minervini in der erklärung oskischer sprachdenkmäler ungefähr mit Huschke auf einem standpunkte steht*). Für richtig kann ich von der ganzen verfehlten arbeit M.'s nur die erklärungen von posteris, lat. posterius und uunated, lat. unavit halten, die freilich nahe lagen; aufserdem ist die hauptconstruction der sätze im ganzen richtig erkannt.

Indem ich nun die inschrift zum theil zu erklären versuche, ziehe ich für den satzbau derselben zur vergleichung die pompejanische inschrift des quästors Vibius Viniciūs heran (Mo. XXIV. taf. X, 24). Diese besteht aus zwei hauptsätzen, dem ersten: „kvaísstur- upsannam de-

*) Wie M. altitalische inschriften behandelt, dafür führe ich hier noch ein charakteristisches beispiel an. Auf einer bronzenen vase von Capua findet sich folgende inchrift in der etrurischen schrift, wie sie die von Mommsen zusammengestellten aufschriften nolanischer gefäfse zeigen (unt. dial. s. 314 f. vgl. taf. I, 14. 15): vinuchs veneliis peraciam tetet venilei viniciiu (Bull. Nap. II, 137. tav. VII, 4. 5. 6). Die namensformen Veneliis, Venilei sind offenbar casusformen desselben namens, der auf zwei schaalen des berliner antiquarium mit etrurischer aufschrift (Mo. s. 316 n. 15. 17) in der gestalt Venlis, Venileis erscheint. Schon diese übereinstimmung genügte, jene inschrift nicht in den kreis oskischer sprachdenkmäler hineinzuziehn. M. aber macht aus peraciam: aeraciam, indem er ein ganz unbezweifeltes p als a lies't, verwandelt tetet in deded und erklärt dreist und ohne den schatten eines beweises den letzten buchstaben der inschrift V für ein zeichen, das andeuten solle, dafs hier die inschrift zu ende sei. So macht er sich eine angeblich oskische inschrift zu recht, die den sinn haben soll: Vinucius Venelius vas aeneum dedit Venilio Vinicio. Die kleinigkeit, dafs hier oskische dative von stämmen auf -io herauskommen, die auf -ei und -ii auslauten, erregt ihm kein bedenken, das ihn von der mifshandlung der vorstehenden inschrift abgehalten hätte, ebenso wenig wie die ächtetrurische namensform Vinuchs verglichen mit osk. Viínikiís und tovtíks.

ded = quaestor — operandam dedit", und dem zweiten: ísídum profatted = idem probavit". So enthält auch die inschrift von Pietrabbondante zwei hauptsätze, den ersten: „urtam -sakupam líísd", und den zweiten: „postiris esidu unated. Der erste satz der pompejanischen inschrift enthält einen relativen zwischensatz: „pam-aadirans-deded = quam-Adiranus-dedit", die samnitische einen eben solchen: „pam essuf ombnet". Das subject des ersten hauptsatzes ist ohne zweifel der nominativ keenzstur aíieís maraiieís, wie in der pompejanischen inschrift viínikiís kvaísstur. Der censor ist die handelnde person, die worte der vorliegenden inschrift müssen eine amtshandlung desselben bedeuten. Das object seiner handlung liegt im ersten hauptsatze in den accusativformen .urtam, sakupam; denn auf diese femininen accusative weis't der accus. fem. des relativpronomens pam, das object des relativsatzes hin. Das verbum des ersten hauptsatzes kann nur in líísd stecken, im relativsatze ist es ombnet, im zweiten hauptsatze uunated.

Fragt man nun, was das wohl für eine amtshandlung sein könnte, um die es sich hier handelt, so mufs man den abschnitt der oskischen tafel von Bantia vergleichen, der von der schatzung des censors handelt (z. 19—23) insbesondere die worte z. 19 f.: Pon censtur Bansae toutam censazet, pis cevs Bantins fust, censamur esuf in[im] eituam poizad ligud ....censtur censaum angetuzet, d. i.: Cum censores Bantiae populum censebunt, qui civis Bantinus fuerit, censetor .... et pecuniam, quali lege .... censores censere .... (Kirchh. stadtr. v. Bant. s. 80). Der schlufs ist gerechtfertigt, dafs der censor der tafel von Bovianum dieselbe handlung vornimmt oder vorgenommen hat wie der von Bantia, die hauptsächlichste amtshandlung auch der römischen censoren, nämlich die schatzung des volkes. In den wörtern .urtam sakupam líísd mufs also ein ähnlicher sinn liegen wie in den oskischen cen-

saum angetuzet und im römischen censum agere oder formulam census concipere, rationem pecuniae ex formula census proponere (l. Jul. mun. II, 73) censum agi ex formula a censoribus data (Liv. XXIX, 15). Dafs der schlufs richtig ist, beweist das wort essuf der vorliegenden inschrift, das so sicher das auf der tafel von Bantia zweimal vorkommende esuf ist (z. 18. 26), wie kvaísstur und kvaísturei, meddíss und meddís dieselben wörter sind. Das neutrale substantivum esuf bezeichnet auf der tafel von Bantia jedenfalls einen gegenstand, der censui censendo, schatzungspflichtig ist, mag es nun fundus sein, wie Kirchhof anzunehmen geneigt ist (a. o. s. 17 f.) oder wie G. Curtius aufstellt dem litauischen es-a-ba von wurzel es- skr. as- entsprechen und „wesen" in dem sinne wie dieses in den zusammensetzungen „gewese, anwesen, hauswesen" erscheint, d. h. „gut" (z. IV, 236), was sehr ansprechend erscheint, oder mag es, wie Lange will (taf. v. Bant. s. 11) mir aber am wenigsten einleuchtet, den sinn von caput haben. Dasselbe bedeutet jedenfalls also auch essuf.

Nachdem so der satzbau der inschrift und der sinn, auf den sie ungefähr hinauslaufen mufs, erläutert ist, gehe ich ein auf die untersuchung der mir klar gewordenen wortformen. Um nach der reihe zu gehen, so lasse ich hier das verstümmelte .urtam oder .ortam unberührt. Von líísd hebe ich nur hervor, dafs es jedenfalls eine abgekürzt geschriebene wortform ist wie profattd (Mo. XX verschrieben in profattr), da sd im auslaut eine dem oskischen ebenso fremdartige lautverbindung ist wie dem lateinischen. Daher bleibt denn auch das ursprüngliche t der dritten person von verbalformen wie fust, hipust, pruhipust nach s stets unverändert, während es sich sonst häufig zu d erweicht.

Die form Safinim ist schon aus münzaufschriften bekannt und von Mommsen als genetiv pluralis gefafst (unt. dialekte s. 293). Bugge erklärt die münzaufschrift (z. VI, 22 f.) mit Kirchhof (allgem. monatsschr. 1852. s. 587) als nominativ für Safiniom = Samnium, weil der genetiv

plur. Tiiati-um die form -i-um zeige. Ich bin oben dieser meinung gefolgt und habe auch die form Aisernim als nom. sing. n. gefafst. Nach nochmaliger überlegung aber bin ich von derselben zurückgekommen. Tiiatium ist der gen. plur. von dem i-stamme des stadtnamens Teate, auf münzen Tiati (Mo. s. 233). Durch jene form wird gar nicht erwiesen, dafs das hier vorliegende Safinim nicht gen. pl. von einem o-stamme Safinio- sein könne, dessen nom. Safiniis oder Safinis lauten und einer lat. form Sabinius entsprechen würde, wie sie dem auf ehemals osk. sprachgebiet mehrfach vorkommenden namen Sabinianus (Mo. J. R. N. p. 452) zu grunde liegt. Der stamm Safinio- bezeichnet ein aus den Sabinern hervorgegangenes volk und stimmt mit dem landesnamen Safiniom, aus dem Samnium entstanden, überein, wie ja öfter völker- und ländernamen dieselben wörter sind. Dafs aber die münzaufschrift Safinim ein gen. plur. ist, dafür spricht die münzaufschrift der samnitischen stadt Aesernia: Aisernim neben Aisernium, Aisernio, die Mommsen (unt. dial. s. 233) und neuerdings Ritschl (Suppl. quaest. d. decl. Lat. recond. p. 5) als genetiv plur. erklären, wie die altrömischen aufschriften Aquino, Caiatino, Caleno, Cozano, Corano, Paistano, Romano, Suesano, Tiano. Da münzaufschriften vielfach alte schreibweisen bewahren, wie man sich jetzt aus Mommsens grofsartigem werke über das römische münzwesen überzeugen kann, so mufs man Aisernim als die alte oskische form des gen. plur. ansehen, die sich auch nach einführung der lateinischen schrift neben den lateinischen aufschriften Aisernium, Aisernio noch gehalten hat. Denn genetive pluralis auf -im finden sich im bereiche des lateinischen sonst nirgends. Dafs Safinim in der inschrift von Pietrabbondante gen. plur. ist, lehrt nun aber auch der zusammenhang, in dem es erscheint. Der objectsaccusativ des satzes ist urtam — sakupam; man kann also ein dazwischen gestelltes Safinim nicht auch noch für einen accusativ ansehen, zumal zu demselben das nachfolgende oíním gehört. Subject des satzes kann Safinim auch nicht sein, denn das ist keenzstur, also

mufs man schliefsen, dafs Safinim ein zwischen substantivum und adjectivum gestellter gen. plur. ist.

Das zu Safinim gehörige adjectiv ist oíním, also ein gen. plur. für oíníom von einem stamme oínio-, dessen nom. sing. oíniis oder oínis lauten mufste. Dieser ist mit dem suffix -io abgeleitet von oíno-, lat. oino-, von dem die altlateinischen formen oino, oina, oinvorsei, oenus, oenigenus vorkommen (verf. ausspr. I, 194). Wie im lateinischen oinvorsei, universi eigentl. „nach einer richtung gewandt“, daher „vereint, alle zusammen“ bedeutet, so darf man folgern, dafs oskisch das von oino- abgeleitete oín-io- zuerst „einig“, dann „vereint, allesammt“ bedeutet, also Safinim oíním den sinn Samnitium universorum hat. Die vorliegende inschrift spricht also von einer schatzung aller Samniten zu Bovianum, d. h. derer die dort wohnten, oder in dem gau, dessen hauptort jene feste war. Die pronominalform ía-k, dem sinne nach gleich hac, d. h. hoc loco, weis't auf diesen ort hin.

Die form keenzstur steht abweichend geschrieben neben censtur auf der tafel von Bantia und kenzsor auf einer bronze von Pennaluce (Bull. Nap. n. s. I, 41. z. III, 133). Vergleicht man diese formen mit den oskischen schreibweisen censaum, censazet, censaum, censtomen, ancensto und den lateinischen censere, censor, so ergiebt sich als gemeinsame italische grundform kens-tor. Wie erklärt sich nun daraus die schreibweise keenzs-tur? Im lateinischen hatte s nach dem mattklingenden n den weichen laut in wörtern wie consul, censor, conservus, Lucerenses u. a. (verf. ausspr. I, 118). Im oskischen und umbrischen gab es ein z, das einen einfachen weichen zischlaut bezeichnete, z. b. in den genetivformen der a-deklination auf -a-zum in osk. eiza-zun-c, egma-zun-c, und nach n im umbrischen menza-ru aus dem schärferen s abgeschwächt (Mo. unt. dial. s. 128. AK. I, 108. Verf. ausspr. I, 122). In keenzstúr und kenzsor drückt also zs den matteren zischlaut des lateinischen s in censor aus, oder noch genauer eine lautliche übergangsstufe aus dem schärferen s in das wei-

chere z. Das doppelte e in keenzstur ist das zeichen des langen vokales, wie das íí in líísd, fíísnim, das uu in uunated. Wie im lateinischen auch von natur kurze vokale in der aussprache vor ns sich längten in formen wie πότηνς, σάπιηνς, veniéns, méns, pēnsus, pēnsito, ἀττηνσους u. a. (verf. ausspr. I, 101 f.), so hat also auch im oskischen keenzstur vor der lautverbindung nzs das e lang gelautet, in der that eine überraschende übereinstimmung in der aussprache der beiden verwandten dialekte. In kenzsor hat sich das t des suffixes -tor, -tur dem vorhergehenden s assimiliert und ist dann geschwunden wie in lat. censor für cens-tor, und in o-sor entstanden aus od-tor durch die mittelstufen os-tor, os-sor.

Der name des censors, der die schatzung abgehalten hat, ist Aíieís Maraiieís. Diese sind mit dem suffix -eío, oder da í häufig aus i abgeschwächt ist, -eio gebildet von den stämmen Aíio-Maraiio-. Die suffixgestalt -eio findet sich in den oskischen namen Ver-eia-s, Kott-eie-is, in den umbrischen völkernamen Mus-ei--ate, Kur-ei-ate, in zahlreichen lateinischen namen wie Pomp-eiu-s, Vell-eiu-s, Ann-eiu-s, Mod-i-eiu-s, Trut-i-eiu-s (vergl. verf. z. V, 88 f.). Die grundform Aíio- von Aíi-eí-s ist erhalten in der lateinischen form Aio einer inschrift von Nuceria Alfaterna (Mo. J. R. N. 2099), welche mit dem namen des altrömischen gottes Aiu-s (Locutius) genau übereinstimmt. Diese formen sind aber wieder durch ausfall des h entstanden aus dem gentilnamen Ahiu-s, der in inschriften ehemals oskischen sprachgebietes mehrfach erscheint (a. .o p. 414) wie Maiioí aus Mahioí (s. oben). Der gottesnamen Aius für Ahius bedeutet „der sprecher", wie das verbum aio für ahio „spreche" und stammt von der wurzel ah- „sprechen", die auch in ad-agium, axare, axamenta, nego für ne-igo, ind-ig-itare, ind-ig-itamenta nachgewiesen ist (verf. d. Volsc. l. p. 16 f.). Auch die gentilnamen Ahius, Aius bedeuten also „sprecher". Von dem stamme derselben sind ähnliche fortbildungen wie

Aíi-eí-s durch anfügung neuer ableitungsendungen die gentilnamen Ai-adiu-s, Ai-aniu-s, Ai-ediu-s, Ai-enu-s sämmtlich auf altoskischem sprachgebiet vorkommend (Mo. J. R. N. a. o.) und der zuname Ai-ula in einer neapolitanischen inschrift (a. o. 2939). Was die grundform Maraiio- in dem gentilnamen Mara-ii-eí-s betrifft, so findet sich die suffixgestalt -aiio auch in den oskischen namen Pomp-aii-ans, Mefit-aiia-ís (verf. z. V, 88), in der das ii zeichen des halbvokales j ist (s. o. s. 328). Dieses suffix trat an den einfachen stamm Mara-, von dem sich auf oskischen sprachdenkmälern die formen *Μαρα-ς* (Mo. XXXIX), Mara-i (Mo. XVI), *Μαρα-ι* (Mo. XXXVIII) finden.

Ich wage mich noch an die erklärung eines wortes aus dem hauptsatze der vorliegenden inschrift, nämlich sakupam. Dafs dieses ein compositum ist, liegt auf der hand. Als den ersten bestandtheil desselben fasse ich sa-. Dieses ist zunächst entstanden aus sam, indem der nasal vor k wegfiel wie in sak-ahi-ter für sank-ahi-ter, sank-ai-ter, 3. pers. sing. conj. praes. pass. des denominativum sank-a-um vom stamme sanko-, wie lat. sanc-i-re von sanco-, eine verbalform, von der noch weiter unten die rede sein wird. Osk. sa- für sam entspricht dem skr. sam, sama, goth. sama, griech. *ὁμο-*, deren grundbedeutung „zusammen“ ist, ebenso dem lat. -sem in sem-ol, sem-ul, sem-per, sim- in sim-plex, sim-ul, sim-ilis. Den zweiten bestandtheil -kup-am leite ich von der wurzel des lat. cap-io, deren a sich in dem oskischen compositum wie in den lat. au-cup-is, au-cup-ium zu u geschwächt hat. So ist das kurze a im oskischen zu u geschwächt in prae-fuc-u-s neben fac-u-s. Wie prae-fuc-u-s passiven sinn hat und praefectus bedeutet, ebenso hat, meine ich, sa-kup-a-m passiven sinn und bedeutet conceptam. Im lateinischen bedeutet in ähnlicher weise sim-plex, das aus sim-plic-u-s abgeschwächt ist wie prae-cox aus prae-coc-u-s „zusammengefaltet“, wie oskisch sa-kup-a-m „zusammenge-

nommen". Ebenso haben in den compositen bi-jug-i-s, con-jux, re-sex, in-cu-s, die aus den stämmen bi--jug-o-, con-jug-o-, re-sec-o-, in-cud-o- abgestumpft sind (verf. ausspr. II, 67), die von der verbalwurzel ursprünglich mit dem vokal o abgeleiteten adjectiva des zweiten bestandtheiles der composition einen passiven sinn. Dafs der gefundene sinn von sakupam : conceptam in den zusammenhang des satzes, so weit er bisher gefunden ist, pafst, lehrt folgende erwägung. Im lateinischen hat concipere vielfach die bedeutung „in eine bestimmte formel zusammenfassen", so in verbindung mit den substantiven: verba iuramenti, iuramentum, vadimonium, libellum, edictum, stipulationes, actiones, foedus, preces oder „in einer bestimmten formel ansagen" in verbindung mit diem, sacra, ferias, bellum. Ebenso bedeutet conceptus „in bestimmter formel zusammengefafst, abgefafst" in verbindung mit: verba, stipulatio, conventio, foedus, lites, judicia instrumenta, feriae. Das verstümmelte -urtam kann als object der thätigkeit des censors auf der vorliegenden tafel nichts anderes bedeuten als entweder censum oder legem censui censendo (Liv. XLIII, 14) oder formulam censendi (Liv. IV, 8) formulam a censoribus datam (Liv. XXIX, 15). Da dem lat. censere ein osk. censaum zur seite steht, so müfste man für das lat. census auch ein von demselben stamme gebildetes oskisches substantivum erwarten. Ebenso würde einem lat. legem nach dem ablativ ligud (t. Bant. z. 20) zu schliefsen, ein accusativ ligom entsprechen. Man wird daher zu dem schlusse geführt, dafs .urtam sakupam dasselbe bedeutet wie lat. formulam conceptam, die „abgefafste steuerrolle" des censors. Im wesentlichen bedeutet freilich ligud an der stelle der tafel von Bantia auch nichts anderes als die gesetzliche formula, das steuerregulativ, nach der der dortige censor die steuern eintreibt. Die verstümmelte verbalform líísd mufs also irgend eine handlung ausdrücken, durch welche der censor die steuerrolle in kraft oder geltung setzt.

Es ist nun der zum ersten hauptsatz gehörige relativsatz pam essuf ombnet zu betrachten und zwar ist hier sprachlich nur noch die verbalform ombnet in betracht zu ziehn. Vergleicht man mit derselben die, wie oben angenommen ist, für be-bn-ust verschriebene form ce-bn-ust, so liegt der schlufs nahe, dafs der zweite theil jenes compositums -bn-et aus -ben-et entstanden ist, das den wurzelvokal im zweiten theile der zusammensetzung einbüfste wie -bn-ust für -ben-ust und me-mn-i-m für me-men-io-m. Es fragt sich nun, was das -om in om-bn-et ist. Rest der präposition osk. amfi, griech. ἀμφί, lat. ambi kann es nicht sein. Diese verstümmelt sich im oskischen zu amf- in amf-r-et (C. Ab. 32. 45) und zu am- in amvianud (Mo. XXIX, a. 6) im umbrischen zu amb-, an-, a- in amb-oltu, an-ferener, a-ferum u. a. (AK. II, 401) im sabellischen zu a in a-viatas (verf. z. IX, 141), im lateinischen zu amb-, am-, an- z. b. in amb-itus, am-plecti, an-fractus; aber der vokal a der präposition hat sich auf italischem sprachboden wie im griechischen ungetrübt erhalten. Somit fasse ich das o-m- als hervorgegangen aus ob-, osk. op- in op-sannam, so dafs o-m-bn-et für ob-bn-et dem lat. ob-ven-it entspricht. Wie im lateinischen o-perior, o-portet gesprochen und geschrieben wurde, so konnte auch im oskischen, das zwischen doppelter und einfacher consonantenschreibung vielfach schwankt, ob-bn-et zu o-bn-et werden. Wie nun in osk. amfi verglichen mit skr. abhi der nasal m vor folgendem labialen erscheint, so konnte in o-m-bn-et um so leichter vor b ein nasal vorklingen, als dem b ein nasal folgt. So lautete in singnum für signum (Grut. 37, 13. 42, 4. 54, 8) der auf g folgende nasal in die vorhergehende silbe vor g vor, eine aussprache, die von der römischen volkssprache in die romanischen sprachen übergegangen ist (verf. ausspr. I, 106 anm.). Das object zu ombnet ist pam, das verbum ist also mit dem accusativ construirt wie lat. obiit, und da sich pam auf .urtam sakupam bezieht, so erhält man

für den relativsatz den sinn „auf welche (steuerrolle) das durch essuf bezeichnete schatzungspflichtige eigenthum, wahrscheinlich das „liegende gut" im gegensatz zu eitüa, der „fahrenden habe" (s. o. s. 337) gekommen ist".

Es folgt nun die erklärung des zweiten hauptsatzes, indem die einzelnen wörter in der reihenfolge erörtert werden, wie sich am leichtesten zu einem verständnifs des sinnes gelangen läfst.

Postiris ist von Minervini richtig posterius gedeutet worden. Die form des wortes bedarf aber einer erwägung. Sie hat an die präposition post zwei comparativsuffixe gehängt, erstens die endung skr. -tara, griech. -τερο, lat. -tero -tro. Dieses erhält im oskischen regelmäfsig die gestalt -tro, wo dieselbe nicht durch vokaleinschub geändert wird, so in eh-tra-d, con-tru-d, al-tre-í, al-tra-m, a-tru-d, wie im umbrischen pus-tru, pos-tra, pre-tra, des-tru, ner-tru, e-tru, pu-tre-s-pe, po-dru-h-pei, lat. ex-tra, con-tra, re-tro u. a. (verf. z. III, 251). Es gab also im oskischen eine einfache comparativbildung von post : pos-tro-, umbr. pus-tru-, lat. pos-tero-; dazu ist die superlativform pos-mo-m, lat. pos-tumu-m (t. Bant. 16. verf. a. o. 243). An pos-tro- trat dann ein zweites steigerungssuffix, skr. -ījāns, -ījas, lat. -ius, -ior, das zu -is verschmolzen ist, wie in osk. ma-is, lat. mag-is, fort-is, lat. forte (a. o. 277). So entstand pos-tr-is = pos-ter-ius, und indem der vokal i der letzten silbe zwischen t und r vorlautete pos-t-i-r-is. In ähnlicher weise ist durch vokaleinschub das steigerungssuffix -tro modificiert in den formen po-t-e-r-eí-píd, pot-o-r-os-píd, po-t-u-r-um-píd vom stamme po-tro-, umbr. pu-tro-, lat. u-tro- für cu-tro. Wie in pos-tir-is finden sich die beiden besprochenen comparativsuffixe, nur in umgekehrter reihenfolge, in min-s-tre-is, mi-s-tre-is, der form nach lat. min-is-tri. Postiris hat zu anfang des satzes die bedeutung postea.

Die pronominalform esidu entspricht der form esi-

dum auf der friesinschrift von Bovianum bis auf den abfall des m, den auch ísídu (Mo. XX. XXI) zeigt, und von dem noch weiter unten die rede sein wird.

Uunated erklärt Minervini unavit, und diese zusammenstellung hat eine so unmittelbare evidenz, dafs man sich derselben nicht entziehen kann. Und doch ist es befremdlich, dafs auf einem und demselben oskischen sprachdenkmal sich in oín-í-m der ursprüngliche diphthong erhalten in uun-a-ted zu ū getrübt haben sollte. Dafs indessen auch das oskische bereits einen ansatz zur trübung der diphthonge gemacht hat, ist schon oben nachgewiesen (s. 362). Sieht man nun wie im altlateinischen die laute oi, oe, u schwanken, wie sich neben einander finden loidos loedos ludunt, oino oenus unum, ploirume ploera plures, moinicipium inmoenis municipii, oitile oetier utier, coiravit coeravit curarunt, moiro moerum murum (verf. ausspr. I, 199) wie der umbrische dialekt in der regel den diphthongen oi zu u und i verschmilzt, aber doch in den bildungen Koisis, Voisinier gewahrt hat, so ist doch auch auf dem gebiet des oskischen ein ähnliches schwanken zwischen oí und u erklärlich, das doch oí auch zu eí und ií getrübt hat (s. o. s. 361). Bemerkenswerth ist noch, dafs die perfectform uuna-ted mit einem t geschrieben ist, während die entsprechenden perfectformen wie dadíka-tted, pro-fatted, teremna-ttens, tríbaraka-ttíns u. a. ein doppeltes t zeigen. Ueber die bildung dieser formen wird weiter unten die rede sein.

Das object zu uunated liegt nun in den beiden accusativen leígoss und lovfríkonoss. Um mit dem letzteren anzufangen, so ist dasselbe ein compositum, dessen erster bestandtheil lovfrí- vom stamme lovfro- abgeschwächt ist wie privi- in privi-gnus aus privo-. Vom stamme lovfro- kennen wir bereits die casusformen gen. sing. lovfre-ís = liberi (Mo. II.) und abl. sing. lovf[rud] oder lovf[-u-rud] = libero (t. Bant. 8 vgl. Kirchhof, stadtr. v. Bant. s. 58). Der zweite bestandtheil

des in rede stehenden compositums, -kon-o-ss, ist zu vergleichen mit umbr. -kn-o-s in Truti-kn-o-s in einer inschrift von Tuder (AK. II, 393 f.) und mit lat. -gn-u-s in bildungen wie privi-gn-u-s, apru-gn-u-s, beni-gn-u-s, mali-gn-u-s, der durch ausstofsung des wurzelvokales e entstanden aus -gen-u-s in oeni-gen-o-s, indi-gen-u-s, indi-gen-a. Das oskische compositum lovfrí-kn-o-ss hat wie jene bildungen im umbrischen und lateinischen erst den wurzelvokal des zweiten compositionsbestandtheiles ausgestofsen, grade so wie in me-mn-im, be-bn-ust, om-bn-et. Dann aber lautete das o der letzten silbe zwischen kn durch wie in sak-o-rom pot-o-ros-píd zwischen tr, und so entstand lovfrí-k-o-n-oss, dem der form und bedeutung nach ein lateinisches *liberi-gen-o-s oder liberi-gn-o-s entsprechen würde. Den begriff „freigeborene" von lovfríkonoss drücken aber die Römer durch in-gen-uo-s aus, das ursprünglich nur den „eingeborenen" bürger im gegensatz zu dem in-quil-inu-s, dem aus der fremde gekommenen ansiedler bezeichnet, der nicht das volle bürgerrecht besafs, dann aber auch den freigeborenen im gegensatz zum freigelassenen, libertus, libertinus. In den neuerdings von Garrucci aufgefundenen inschriften faliskischer mundart ist das faliskische wort für liberta : loferta (Mo. monatsber. d. berl. akad. d. wissensch. juli 1860. s. 451). Aus dieser form darf man schliefsen, dafs bei den Samniten das dem lat. liberto- entsprechende wort lovferto- war, das also den freigelassenen im gegensatz zu den lovfríkonoss den freigeborenen bezeichnete. Es fragt sich nun, wie sich das oskische lovfro- und das faliskische lofero-, von dem loferta abgeleitet ist, zu dem lat. liber in bezug auf den vokalischen laut der wurzelsilbe verhält. Von der sanskritwurzel lubh-, cupere, amare (Westergaard, rad. l. Sanskr. p. 220, Pott et. forsch. I, 260) sind auf italischem sprachboden die beiden formen luf- und lif- ausgegangen, die sich auch in lub-et neben lib-et zeigen. Von der wurzelform luf- würde durch vokalsteigerung das

u zu ou (ov) lovf-reís, lovf-ríkonoss; das ou ward im faliskischen zu o getrübt in lof-erta wie im lateinischen neben poublicom, nountios, Nounas, noundinum in den formen poplicod, nontiata, Nonas, nondinum (verf. ausspr. I, 174). Die andere wurzelgestalt lif- liefs im lateinischen ihr f zu b sinken; dann sind durch vokalsteigerung das i zu oi, abgeschwächt zu oe, die alten formen loeb-esum, loeb-ertatem entstanden (Fest. p. 121. M.); im sabinischen namen des Liber: Leb-asius ist oe weiter zu e getrübt (vgl. Serv. Virgil. Georg. I, 7), in den lateinischen formen Lib-er, lib-er u. a. zu i geworden.

Für die fernere erklärung der vorliegenden inschrift ist es nun von wichtigkeit, die casusform und die bedeutung des wortes fíísním festzustellen. Auf dem steine von Abella erscheinen von demselben worte die casusformen nom. sing. fíísno (z. 30, wo Mo. fíísnu lies't, aber sich aller wahrscheinlichkeit nach nur der diakritische punkt des v verwischt hat) acc. sing. fíísnam (z. 32. 45). Mommsen erklärte früher fíísno : finis (osk. studien, s. 87) hat indessen diese erklärung später zurückgenommen, weil die bedeutung von finis offenbar nicht in den zusammenhang der betreffenden stellen pafst (unt. dial. s. 308). Nur vermuthungsweise deutet Peter einen möglichen etymologischen zusammenhang von fíísno- mit fanum und festus an (allgem. litteraturz. 1842. s. 78); Mommsen stimmt dem bei, aber auch nicht ohne lautliche bedenken, und übersetzt mit Peter fanum. Aber gegen die gleiche abstammung jener wörter mufs aus mehreren gründen einspruch erhoben werden. Erstens ist fa-num gar nicht aus *fas-num geworden, sondern eine bildung vom verbalstamme fa- mittelst des suffixes -no wie ple-nu-s, habe-na, dig-nu-s, mag-nu-s von den verbalstämmen ple-, habe-, dig-, mag-. Es sind dies alte participialbildungen wie gr. στυγ-νό-ς, στεγ-νό-ς, σεμ-νό-ς (für σεβ-νό-ς), ἀλαπαδ-νό-ς, ἰσχ-νό-ς, σπαρ-νό-ς, skr. lū-ná-s „losgerissen", bhug-ná-s „gebogen", bhin-ná-s „ge-

spalten" (für bhid-ná-s), pūr-ṇá-s „angefüllt", ple-nu-s (Bopp, vergl. gramm. III, 227 f. 2. ausg.). Dazu stimmen auch die erklärungen der alten, Fest. p. 88. M.: fanum — a fando, quod dum pontifex dedicat, certa verba fatur; a. o. p. 93: Fana, quod fando consecrantur; Varro, L. L. VI, 54. M.: Fana nominata, quod pontifices in sacrando fati sunt finem; Liv. X, 37: Fanum, id est locus templo effatus. Dafs aber fesiae, feriae, festus in bedeutung und abstammung grundverschieden sind von fas, nefas, fastus, nefastus, davon wird weiter unten die rede sein. Einen anderen weg zur erklärung von fíísna- schlugen die erklärer der umbrischen sprachdenkmäler ein. Sie weisen mit recht darauf hin, dafs fíísna- auf der tafel von Abella nicht das gotteshaus bedeute, da dieses in der inschrift durch sakaraklom bezeichnet werde im gegensatze zu dem dabei liegenden tempellande, terom (AK. II, 34) dafs fíísna- vielmehr eine unter freiem himmel liegende örtlichkeit bezeichnen müsse. Sie bringen daher das wort etymologisch mit dem marsischen hernum zusammen, von dem es heifst, Fest. p. 100: Hernici dicti a saxis, quae Marsi herna dicunt. Aber her-nu-m ist mit lat. fir-mu-m, fer-me zu skr. wrz. dhṛ-, dhar-, tenere, sustentare und dhīra „fest" zu stellen (vgl. Curt. griech. etym. I, n. 316) und bezeichnet den felsen als „festen", wie wir „felsenfest" sagen. Das r in her-nu-m war also ursprünglich, mithin kann dieses wort mit fíís-na- nichts gemein haben.

Es ist also eine andere erklärung für fíísna- auf der tafel von Abella zu suchen. Vergleicht man die worte, b, 31 f.: Ehtrad' feíhoss, pos herekleís fíísnam amfret, pert víam — paí ip íst — tríbarakavum líkítud, und b, 45: post feíhoís, pos físnam amfret, eísei tereí nep abellanos nep novlanos pídum tríbarakattíns, so erhellt nach den bisherigen untersuchungen über diese stellen (vgl. Mo. unt. dial. s. 127. AK. II, 344. Verf. z. V, 102) soviel über deren sinn: aufserhalb der feíhoss benannten gegenstände, die sich um

die fíísnam benannte örtlichkeit herumziehen, jenseits des weges, der daselbst ist, soll anbau erlaubt sein, hinter, d. h. innerhalb derselben grenze auf der fíísnam benannten örtlichkeit soll kein anbau erlaubt sein.

Weiter unten wird über die bedeutung von feíhoss = ficos und tríbarakavum = aedificare eingehend gehandelt werden. Fíísna- ist also eine vom anbau frei zu bewahrende örtlichkeit, auf der das sakaraklom Herekleís, das heilige haus des gottes mit dem daran stoſsenden terom, dem tempellande liegt, jedenfalls also eine gottgeweihte stätte. Livius sagt von dem pomoerium I, 44: Est autem magis circummoerium, locus, quem in condendis urbibus quondam Etrusci, qua murum ducturi erant, certis circa terminis inaugurato consecrabant, ut neque interiore parte aedificia moenibus continuarentur, quae nunc vulgo etiam coniungunt, et extrinsecus puri aliquid ab humano cultu pateret soli, hoc spatium quod neque habitari neque arari fas erat — pomoerium Romani appellarunt. Ein solches spatium certis terminis augurato consecratum, purum ab humano cultu, quod neque habitari neque arari fas erat, ist fíísna- auf dem steine von Abella. Einen solchen nach bestimmtem ritus abgegrenzten und geweihten raum bezeichnet in der römischen priestersprache tem-p-lum, insofern derselbe durch bestimmte grenzen ausgeschieden ist (vgl. τέμ-ενος, τέμ-νω) fanum, insofern derselbe mit bestimmten worten bezeichnet und geweiht ist. Durch beide wörter wird also der sinn des oskischen fíís-na-, wie er sich aus der inschrift von Abella ergiebt, vollkommen richtig wiedergegeben.

Daſs derselbe sinn auch dem umbrischen fesna- zu grunde liegt, von dem der ruhelocativ des pluralis fesnere und der richtungslocativ des pluralis fesnafe vorkommt, lehrt die betrachtung der betreffenden stellen. Es heiſst t. Iguv. II b, 11 f.: Kapru — fesnere purtuvetu, ife fertu tafle pir, fertu kapres pruseçetu, ife arveitu = Caprum — in -is porricito, ibi ferto in tabula ignem, ferto capri prosecta, ibi adve-

hiťo; a. o. 16 f.: Pune fesnafe benus, kabru purtuvetu- Saçi Juvepatre prepesnimu — veskles pesnimu, atrepuṛatu = Cum ad-as veneris, caprum porricito, Sanco Jovi patri praefamino — vasculis precator, tripodato (AK. II, 344—352). Auf dem mit den pluralformen von fesna- bezeichneten raum wird also der gottheit ein eber dargebracht, es findet ein tragen der opferschnitte und des opferfeuers auf einer metallplatte statt, ein gebet an den Sancus Jupiter wird gesprochen und ein gottesdienstlicher tanz ähnlich dem tripudium der römischen arvalbrüder getanzt (vgl. AK. II, 202). Dafs es der geweihte platz beim tempel war, wo diese römische priesterschaft sang und tanzte, zeigen die worte in einem ihrer protokolle, Marini, Atti d. frat. Arv. tav. XLI a: Et aedes clusa est, omnes foris exierunt, ibi sacerdotes clusi succincti libellis acceptis carmen descindentes tripodaverunt in verba haec: Auch der opfertanz der umbrischen priester mufs also an ähnlichen geweihten plätzen stattgefunden haben. Demnach hat die untersuchung der stellen der iguvischen tafeln für umbr. fesna- dieselbe bedeutung ergeben, wie sie oben für osk. fíísna- gefunden worden ist. Die pluralformen des umbrischen wortes können gebraucht sein, weil ja verschiedene solche geweihte plätze gemeint sein können, wo opfertanz und gebet stattfand. Pflegte doch zu Rom die priesterschaft der Salii im märz an verschiedenen stellen der stadt ihre tänze aufzuführen, und so zogen auch die priester von Iguvium bei gewissen gottesdiensten um die stadt herum und opferten bei den thoren derselben.

Was nun die etymologie des oskischen fíísna- und des umbrischen fesna- anbetrifft, so ist es nahe liegend diese wörter mit den lateinischen fesiae (Vel. Long. p. 2233. Fest. p. 86) feriae, festus zu verbinden. G. Curtius hält das f dieser wörter für hervorgegangen aus ursprünglichem dh, indem er fes- für dieselbe wurzel erklärt wie griech. *θεσ-* in *θεσ-σάμενοι*, *θέσ-σεσθαι*, *πολύ-θεσ-τος* mit der bedeutung „beten“, so dafs also dies festi entweder „erbetene“ tage oder „bettage“ wären (griech. etym.

I, 312b). Gegen diese ableitung läfst sich von lautlicher seite nichts einwenden; dennoch halte ich sie nicht für richtig. Im römischen sprachgebrauch erscheinen feriae, dies festi nie als „erbetene“ tage; während feriae stativae, conceptivae, imperativae unterschieden werden, weifs man von erbetenen feiertagen nichts. Für „betfest“ ist der feststehende ausdruck supplicatio, während feriae nur in der allgemeinen bedeutung „feiertag“ erscheint. Feriae heifsen auch die nundinae, die markttage und ruhetage von der ländlichen arbeit, wo der bauer sich wusch und ein reines hemd anzog, um nach der stadt zu gehen, wo er seine producte verkaufte und sein recht als urwähler geltend machte, feriae hiefs auch das iustitium, die gerichtsfreien tage, und ebenso nannte man schon bei den Römern die schulfreien zeiten während des grofsen Minervenfestes der Quinquatrien und während der feier der Saturnalien, die goldene zeit der lieben schuljugend. Ich leite daher fes-iae und fes-tus her von der sanskritwurzel bhas- lucere, splendere (Westergaard p. 308), so dafs also dies festus eigentlich ein „glänzender“ tag bedeutet, daher denn ein „feierlicher, fröhlicher“, wie dies candidus eigentlich ein „weifser“, daher ein „glücklicher, heiterer“, dies ater eigentlich ein „schwarzer“, dann ein „unglücklicher, trüber“ bedeutet. Jene bedeutung ist durchaus passend für feiertage, die man mit reinem leib, in fleckenlosem, weifsen gewand in reinen, glänzend geschmückten räumen mit allerhand reinigungsopfern zu begehen pflegte. Aus der vorstellung von „weifs, glänzend, rein“ erwächst vielfach die bedeutung „heilig, feierlich“, wie auch „lieblich, schön“. Vom „glänzen“ haben bei den Italikern die götter und der himmel den namen wie bei den verwandten völkern, aber auch anmuth, scherz, jugend sind ebendaher benannt wie die wörter divum, divi, Jovis, iucundus, iocus, iuventus u. a. zeigen, die alle der wurzel div- „glänzen“ entsprossen sind. Wie bei den Römern also feiertage, dies festi, fesiae, d. i. „glanzzeiten“ genannt wurden, so hiefs bei unsern vorfahren je-

des fest, nicht blofs das vermählungsfest „hoch-zeit"; hoch und glänzend sind sich berührende begriffe, insofern hohe gegenstände helle beleuchtung haben. So bedeutet z. b. griech. φα-λό-ς von wrz. φα-, skr. bhā- „glänzend", von derselben wurzel bei den Etruskern fal-antum den himmel als „glanzbegabten", bei den Sabinern divus Fala-cer den „glanzschaffenden" oder lichtspendenden gott wie bei den Römern Diespiter, Leucesius, Lucetius; zugleich bedeutet aber auch fa-la bei den Römern einen „hochbau" oder thurm (verf. z. X, 36 f.). Ein „erlauchter" oder „durchlauchtiger" herr ist in dem heutigen sprachbewufstsein des volkes, dem die abstammung jener wörter von leuchten nicht mehr gegenwärtig ist, ein „hoher" herr. Daher leite ich auch fas-tus „hochmuth" und fast-igium „hochbau" von wurzel bhas- „glänzen" her. So bezeichneten also die alten Römer ihre feiertage durch fes-iae, dies fes-ti als „glanz-zeiten", während unsere vorfahren dafür „hoch-zeit" sagten.

So sind nun auch oskisch fíís-na-, umbr. fes-na von skr. wrz. bhas- herzuleiten und zwar alte participialbildungen mit dem suffix -no wie fa-nu-m, ple-nu-s, habe-na, mag-nu-s, dig-nu-s; sie bezeichnen den gottgeweihten, heiligen raum, spatium ab humano cultu purum, als den „glänzenden", wie fes-tus fes-iae die heilige oder feierliche zeit. Auch in der inschrift von Bovianum mufs also fíísním die bedeutung templum, fanum haben; es fragt sich nur, welche casusform hier vorliegt. Da in dem satz, zu dem das wort gehört, von einer vereinigung der freigeborenen durch den censor die rede ist, so schliefst man von vorn herein, dafs die raumbezeichnung fíísn-ím in demselben ein locativ sein könne, dafs die endung -ím der wortform dem -im der lateinischen locative ill-im, ist-im, ol-im, ex-im, utr-imque entspricht. Im oskischen steht zunächst sicher die locativform auf -ín der formen hort-ín, kerríi-ín = in templo Cereali (Aufr. z. I, 88. Verf. z. V, 127). Dafs im oskischen auslautendes m in n übergehen konnte, zei-

gen die formen pan (t. Bant. 4. 6) neben pam (a. o. 16) lat. quam und pon (C. Ab. 50. t. Bant. 14. 16. 18) entstanden aus pom lat. quom. So ist also auch die oskische locativform -ín entstanden aus -ím. Ich habe früher die lesart tacusi-im auf der tafel von Bantia als eine locativform auf -im gefafst (Z. V, 119. 128) und die worte: pis tacusiim nerum fust (t. Bant. 29) erklärt: quis in ordine nobilium fuerit (a. o. 128. 132), indem ich in tac-usi-im dieselbe wurzel wie griech. ταγ- in ταγ-ή, ταγ-ός, τάγ-μα, τάξις annahm, oskisch zu tac- gestaltet, von dieser ein verbum tac-uum nach art von lat. ac-u-ere, trib-u-ere und ein verbalsubstantivum tac-u-si- wie lat. von dem alten verbum cala-re cla-ssi-s für cla-si-s cala-si-s eigentlich „aufruf, aufgebot“. Aber die lesart tacusiim ist, wie Bugge einwendet (zeitschr. VI, 23), nicht recht sicher wegen des bruches des steines an der betreffenden stelle; es kann auch tacusim dagestanden haben. Ist das der fall, so ist die erklärung der wortform von wrz. tac-, griech. ταγ- noch einfacher; dann ist tac-us einfach ein neutrum auf -us, lat. -us, -os, skr. -as und tac-us-im locativ derselben. Wie dem auch sein mag, Bugge's gegenbemerkungen gegen meine obige erklärung, die im übrigen von keiner bedeutung sind, können also mindestens die annahme, dafs tacusi-im oder tacus-im locativformen auf -im sind, gar nicht gefährden. Aber ganz abgesehen von diesen formen ist der beweis geführt, dafs fíisn-ím in der inschrift des censors von Bovianum eine locativform von fíisna- ist; vor der locativendung -ím fiel der auslautende vokal des stammes weg wie in lat. ill-im, ist-im u. a. von illo-, isto- und in osk. hort-ín, kerrii-in von horto-, kerríio-.

Das wort samí in dem vorliegenden satze ist desselben ursprungs wie das sa- für sam- in sa- kupam und wie skr. sama-, goth. sama, griech. ὁμο-. Der stamm sama wird im oskischen regelrecht zu samo-; man wird also samí für eine locativform desselben anzusehen haben.

Allerdings lautet die locativform von o-stämmen sonst im oskischen eí, wie in eísei, esei, tereí, comenei u. a. Aber dieses eí konnte sich zu í trüben wie in ísídum, ísídu neben eísei u. a. Samí vom stamm samo- entspricht also den lateinischen locativformen wie hi-c, illi-c, isti-c von den stämmen ho-, illo-, isto-, die auch von älteren formen hei-c, illei-c, istei-c ausgegangen sind. Ein lateinisches locatives simī-, das dem oskischen samí entspricht, scheint in dem altlateinischen simī-tu enthalten, so dafs das suffix -tu für tus dasselbe wäre wie in fundi-tus, radici-tus, in-tus u. a. Samí bedeutet also „zusammen“.

Es ist nun der bisher gefundene sinn des zweiten hauptsatzes der vorliegenden inschrift mit dem bei der römischen schatzung des volkes durch den censor gebräuchlichen verfahren zu vergleichen. Dieses ist kurz folgendes. Der raum, wo die schatzung stattfinden soll, wird durch vogelschau vom censor geweiht, das volk durch den herold berufen, namen und personalverhältnisse der schatzungspflichtigen werden verzeichnet, die vermögensbestände aufgenommen und danach die steuerquoten bestimmt, die listen der verschiedenen stände, der senatoren, ritter, vollbürger und pfahlbürger angefertigt; endlich wird vom censor das sühnopfer (lustrum) dargebracht und mit einem gebet der ganze schatzungsakt geschlossen. Man beachte nun zum verständnifs der vorliegenden inschrift folgende stellen aus den römischen censorenbüchern, Varro, L. L. VI, 86: Ubi noctu in templum censurae auspicaverit atque de caelo nuntium erit, praeconi sic imperato, ut viros vocet etc.; a. o. 87: Praeco in templo primum vocat; postea de moeris item vocat; a. o.: Ubi templum factum est, post tum conventionem habet, qui lustrum conditurus est. Der ort also, wo der censor zu Rom die schatzung vornahm, ist ein durch vogelschau geweihtes templum; von dort aus ruft zuerst der herold die quiriten zur versammlung, dorthin kommen die schatzungspflichtigen zusammen, dort wird die steuerquote der einzelnen bürger festgestellt, dann die

volksversammlung durch das sühnopfer der suovetaurilia und gebet feierlich gesühnt. Die ganze handlung des censors geschieht in templo. Hierzu stimmt der bisher gefundene sinn der inschrift von Pietrabbondante auf's genauste. Auch der censor von Bovianum hält die schatzung ab fíísním, d. h. in templo. Er stellt den steuersatz von dem essuf benannten schatzungspflichtigen eigenthum aller Safinier fest; hernach beruft er die freigeborenen im geweihten raume zusammen, man mufs schliefsen, um eine religiöse feier ähnlicher art vorzunehmen, wie das lustrum condere des römischen censors. Er beruft dazu nicht alle bewohner von Bovianum, sondern nur die freigeborenen, die freigelassenen sind also von der versammlung ausgeschlossen. Auch bei den Römern hatten ja die freigelassenen nur eine beschränkte theilnahme an den comitien, waren ursprünglich nicht zum kriegsdienst befähigt und konnten weder staatsämter bekleiden noch die senatorenwürde erlangen. Bei den Samniten müssen also die freigelassenen ebenfalls ein geringeres bürgerrecht gehabt haben wie die freigeborenen.

Ueber das nomen leígoss, ein accusativ pluralis wie lovfríkonoss und feíhoss von einem o-stamme leígo-, vermag ich eine genügende auskunft nicht zu geben. Nur so viel scheint mir klar zu sein, dafs es das substantivum ist, zu dem das adjectivum lovfríkonoss gehört, dafs es entweder „bürger“ oder eine klasse von bürgern bezeichnet, die durch jenes beiwort als freigeborene hervorgehoben werden. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs leíg-o-ss mit leg-ere und -lēga in dem compositum col-lēga zusammenhängt und etwa „wähler“ bedeutet, also freigeborene vollbürger, die wahlberechtigt sind; es ist aber auch möglich, dafs das wort mit lex, oskisch ligud zusammenhängt und einen ähnlichen sinn wie legitimus hat also einen „vollberechtigten“ bürger bezeichnet. Die entscheidung bleibt also dahingestellt. Der sinn der inschrift von Pietrabbondante, so weit mir derselbe klar geworden ist, läfst sich also in lateinischen worten etwa folgendermafsen

darstellen: -am -it Safiniorum hac universorum censor Aieius Maraieius, quam — obvenit. Posterius idem unavit in templo -os eodem loco *liberi-genos-. Aber freilich wird diese darstellung erst für denjenigen verständlich, der die vorstehende erörterung gelesen hat *).

---

*) Garrucci hat, Bull. Nap. n. 5. I, 83, eine angeblich oskische inschrift in lateinischer schrift veröffentlicht, deren abschrift er, wie er sagt, von Caraba bekommen hat. Sie lautet: ni.bairi.h.m.t.s.t. aram íace amanafed esidum profated. Aber diese inschrift sieht im hohen grade verdächtig aus. Ungewöhnlich ist zunächst in der schreibweise, dafs die wörter meddíss, tovtíks, senateís, tanginud durch die blofsen anfangsbuchstaben m.t.s.t. bezeichnet sein sollen, was sich sonst nirgends auf oskischen sprachdenkmälern findet. Ganz auffallend ist ferner der oskische buchstabe í in einer form, die der lateinischen minuskel h sehr ähnlich sieht mitten unter den lateinischen buchstaben. Für profated ist sonst stets profatted für amanafed : aamanaffed geschrieben. Befremdlich ist ferner die lateinische form ara neben aasaí, aasas auf der weihetafel von Agnone (a, 16. b, 19). Ganz ohne beispiel ist das -ce von ía-ce, da sich sonst für das lateinische enklitisch angefügte -ce im oskischen nur die form -k oder -c am wortende findet. So in izi-c, ío-k, io-c, idí-k, idi-c, ion-c, ekí-k, eka-k, eksa-k, exei-c, eksu-k, exa-c, eísa-k, eiza-k, eizei-c, eizas-c, eizu-c, eizazun-c. Endlich ist der oskische titel meddíss tovtíks nach einführung römischer schrift auf oskischem sprachboden auffallend. Die tafel von Bantia, bisher das einzige oskische sprachdenkmal in lateinischer schrift, zeigt durchweg römische beamtentitel; solche müfste man auch in der obigen inschrift mit lateinischer schrift erwarten. Aus diesen gründen mufs ich die ächtheit derselben entschieden in zweifel ziehn, und habe sie deshalb aus dem kreis der hier besprochenen inschriften ausgeschieden.

W. Corssen.

(Fortsetzung folgt.)